Untere Denkmalschutzbehörde 12.10.09

Stellungnahme TÖB B 38, Ortsumgehung Mörlenbach, Planfeststellungsverfahren

Unterführung Überwaldbahn, BW-Nr. 6418 976, Bau-km 2+260,894

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bedenken werden geltend gemacht in folgenden Bereichen:

Planfeststellungsunterlagen
- Nr. 5 Bauwerksverzeichnis, Blatt 20;
- Nr. 7 Anlage 10.1, Verzeichnis der Brücken und anderen Ingenieurbauwerke, Blatt 1

Das Lichtraumprofil der Unterführung ist so zu gestalten, dass sowohl ein Regelbetrieb als auch eine Elektrifizierung künftig möglich wäre. Eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist erforderlich.

Es ist zu prüfen, ob das Eisenbahnkreuzungsgesetz hier Anwendung findet.

Außerdem ergeht folgender Hinweis:

Das in den Planfeststellungsunterlagen Nr. 8/3 und 9, Seite 23 lfd. Nr. 003.01 – 003.03 aufgeführte Grundstück Gemarkung Mörlenbach, Flur 14 Nr. 90 (Grundbuchblatt 2466, lfd. Nr. 18) wurde mit Kaufvertrag vom 02.12.2008 an den Kreis Bergstraße, die Gemeinde Abtsteinach, die Gemeinde Mörlenbach und die Gemeinde Wald-Michelbach, verkauft. Eine Umschreibung im Grundbuch erfolgt, sobald die letzte Kaufpreisrate (Dez. 2010) gezahlt wird.